



Teilhabe an Arbeit bei BBD Neuss gGmbH

KONTAKT & INFORMATIONEN

BBD Berufsbegleitender Dienst im Kreis Neuss gGmbH

Als qualifizierter Dienstleister mit hoher Fachkompetenz begleiten wir Menschen mit Behinderung auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt. Gleichzeitig stehen wir Arbeitgebern und Verbänden beratend zur Seite. So schlagen wir die Brücke zwischen den Anforderungen und Erwartungen auf Arbeitgeberseite sowie den Möglichkeiten und Fähigkeiten der Bewerber.

Als behinderungsübergreifender Fachdienst arbeiten wir seit 1998 mit Institutionen, Vereinen und Verbänden im Rheinland zusammen. Im Auftrag des LVR-Inklusionsamtes ist der BBD als Träger des Integrationsfachdienstes (IFD) für den Rhein-Kreis Neuss zuständig.

Wir freuen uns auf Sie!

Sabine Rohde
Telefon: 0 21 31 / 56 85 7-22
E-Mail: s.rohde@bbd-neuss.de

Sabrina Keesen
Telefon: 0 21 31 / 56 85 7-28
E-Mail: s.keesen@bbd-neuss.de

Bitte vereinbaren Sie einen persönlichen Gesprächstermin.



**Berufsbegleitender Dienst
im Kreis Neuss gGmbH**



Berufsbegleitender Dienst
im Kreis Neuss gGmbH

Hermann-Klammt-Straße 7
41460 Neuss

Telefon: 0 21 31 / 56 85 7-0
E-Mail: post@bbd-neuss.de
Internet: www.bbd-neuss.de

Maßnahme zur individuellen
betrieblichen Qualifizierung

Unterstützte Beschäftigung

nach § 55 SGB IX



Was ist Unterstützte Beschäftigung?

Die „Unterstützte Beschäftigung“, auch abgekürzt UB, hilft Menschen mit Behinderung einen Platz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden.

Über einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten erarbeiten wir mit Ihnen berufliche Wünsche und Vorstellungen und erproben diese in der Praxis in einem Betrieb, der Ihren Wunschberuf anbietet.

Die Ziele von UB:

- durch individuelle betriebliche Qualifizierung eine (neue) berufliche Perspektive zu eröffnen und
- der Abschluss eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses.



Wer kann teilnehmen?

Anspruch auf Teilnahme an der Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“ haben Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung.

Sie bringen grundsätzlich Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit und benötigen für den Erfolg eine besondere Unterstützung und begleitende Hilfe.

Die Kosten für Ihre Teilnahme und die Anmeldung zur Maßnahme Unterstützte Beschäftigung übernimmt die Agentur für Arbeit.



In drei Schritten zum Arbeitsmarkt

Schritt 1: Einstiegsphase

- ✓ Feststellung von arbeitsrelevanten Fähigkeiten und Fertigkeiten
- ✓ Ermittlung der individuellen Wünsche und Möglichkeiten
- ✓ Erstellung eines Qualifizierungsplans

Schritt 2: Qualifizierungsphase

- ✓ Umsetzung des Qualifizierungsplans
- ✓ Training von Schlüsselqualifikationen
- ✓ Vermittlung berufsbezogener Kompetenzen
- ✓ Fachliche Anleitung und Begleitung
- ✓ Erprobung in Form von Praktika

Schritt 3: Stabilisierungsphase

- ✓ Erreichen einer vollschichtigen Belastbarkeit
- ✓ Erlangung weitgehender Selbstständigkeit
- ✓ Erweiterung der Flexibilität und
- ✓ Handlungskompetenz, z.B. bei Konflikten im Betrieb